

# Gemeinde Trossin

## BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 311/2026 für Gemeinderatssitzung am 28.04.2026

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt  
 Bauamt  
 Kämmerei

Anlagen:

am: 15.04.2026

### Betreff:

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Trossin für das Haushaltsjahr 2026**

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den diversen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

### Begründung:

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu erlassen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird:

	2026
<b>Im Ergebnishaushalt mit dem</b>	
• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.269.660,00 EUR
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.213.300,00 EUR
• Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-943.640,00 EUR
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
• Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
• Gesamtergebnis auf	-943.640,00 EUR
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	236.000,00 EUR
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -707.640,00 EUR

**Im Finanzhaushalt mit dem**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.161.260,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.848.950,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungs-tätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -687.690,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf 419.350,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf 823.400,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf -404.050,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.091.740,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 150.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 147.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 3.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt. -1.352.440,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2026 werden keine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 ff. Jahre erteilt. Es ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 150.000 EUR im Haushaltsjahr 2026 vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgelegt auf 569.000 EUR.

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgelegt worden sind, betragen:

für Grundsteuer A auf	330 von Hundert
für Grundsteuer B auf	390 von Hundert
für Gewerbesteuer auf	390 von Hundert

Die Verwaltungskostenumlage wird im Haushaltsplan 2026 gem. der 2. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung auf 175 EUR/Einwohner und mit einem absoluten Betrag von 213.150,00 EUR festgesetzt

Die Gemeinde Trossin verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 88b SächsGemO.

Weitere Kennziffern des Planes 2026 sind aus den weiteren Bestandteilen/Anlagen zum Haushaltsplan zu entnehmen.




Klepel  
Bürgermeister

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Iff. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
		2024	2025	2026	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2027	2028	2029
		EUR					
1	2	3	4	5	6		
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	1.665.942,98	1.538.000	1.425.900	1.440.900	1.440.900	1.440.900
	darunter:	172.502,38	176.000	207.900	207.900	207.900	207.900
	Grundsteuern A, B, C und D						
	Gewerbesteuer	1.012.357,42	900.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	433.088,37	414.000	470.000	485.000	485.000	485.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	43.172,31	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	379.105,20	580.800	627.610	534.850	730.950	730.950
	darunter:	0,00	0	0	0	200.000	200.000
	allgemeine Schlüsselzuweisungen						
	sonstige allgemeine Zuweisungen	511,20	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	108.500	108.400	107.500	103.600	103.600
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.690,31	85.550	85.550	85.550	85.550	85.550
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	25.762,61	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.768,09	33.700	32.500	32.500	33.700	33.700
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	56.071,08	38.000	38.000	36.000	34.000	34.000
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	39.353,72	38.700	38.700	38.700	38.700	38.700
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	2.333.693,99	2.336.150	2.269.660	2.189.900	2.385.200	2.385.200
11	Personalaufwendungen	682.508,54	786.850	833.350	809.600	832.350	851.550
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	446.383,49	542.850	738.700	676.600	500.100	500.900
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	368.000	364.350	308.750	307.550	307.550
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.345,16	2.050	1.900	11.900	18.600	18.600
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.037.383,64	839.950	1.074.950	1.006.850	993.450	990.250
	darunter:	570.007,95	485.000	570.000	500.000	500.000	500.000
	Kreisumlage						
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	172.556,44	189.200	200.050	196.400	196.500	201.600
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	2.343.177,27	2.728.900	3.213.300	3.010.100	2.848.550	2.870.450

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2024	2025	2026	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2027	2028	2029
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./., Nummer 18)	-9.483,28	-392.750	-943.640	-820.200	-463.350	-485.250
20 realisierbare außerordentliche Erträge	21.752,61	0	0	0	0	0
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./., Nummer 21)	21.752,61	0	0	0	0	0
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	12.269,33	-392.750	-943.640	-820.200	-463.350	-485.250
24 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26 + Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	240.750	236.000	179.700	182.400	182.400
27 + Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28 = veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	12.269,33	-152.000	-707.640	-640.500	-280.950	-302.850
Fehlbetragsabdeckung						
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	152.000	707.640	640.500	280.950	302.850
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31 Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32 Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

**Druckparameter:**

HH-Jahr: 2026 Vorlage: <Standard> Variante: 2.2-Variante 2 Release 2 Startseite: 1 Listentyp: E Listen-Nr.: 1-  
Ergebnishaushalt  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I5211006'); Alle = an; Variante = 41054; Ausweis  
Nullpositionen = an; Startseite = 1; mit Planerläuterung = an; Listentyp = E; Listen-Nr. = 1; Positionsnachweis = an

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				2027	2028	2029	
				EUR			
	1	2	3	4	5	6	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.656.399,50	1.538.000	1.425.900	1.440.900	1.440.900	1.440.900
	darunter:						
	Grundsteuern A, B, C und D	165.593,58	176.000	207.900	207.900	207.900	207.900
	Gewerbesteuer	1.010.498,87	900.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	432.957,12	414.000	470.000	485.000	485.000	485.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	42.693,27	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	378.326,31	472.300	519.210	427.350	627.350	627.350
	darunter:						
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	200.000	200.000
	sonstige allgemeine Zuweisungen	511,20	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfer-einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	100.750,61	85.550	85.550	85.550	85.550	85.550
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	26.357,73	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.947,96	33.700	32.500	32.500	33.700	33.700
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	55.358,53	38.000	38.000	36.000	34.000	34.000
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.156,38	38.700	38.700	38.700	38.700	38.700
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>2.322.297,02</b>	<b>2.227.650</b>	<b>2.161.260</b>	<b>2.082.400</b>	<b>2.281.600</b>	<b>2.281.600</b>
10	Personalauszahlungen	678.203,71	786.850	833.350	809.600	832.350	851.550
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	347.769,52	542.850	738.700	676.600	500.100	500.900
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.353,02	2.050	1.900	11.900	18.600	18.600
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.017.485,26	839.950	1.074.950	1.006.850	993.450	990.250
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.246,07	189.200	200.050	196.400	196.500	201.600
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>2.215.057,58</b>	<b>2.360.900</b>	<b>2.848.950</b>	<b>2.701.350</b>	<b>2.541.000</b>	<b>2.562.900</b>
17	= <b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./, Nummer 16)</b>	<b>107.239,44</b>	<b>-133.250</b>	<b>-687.690</b>	<b>-618.950</b>	<b>-259.400</b>	<b>-281.300</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	232.069,52	458.150	419.350	74.000	246.500	254.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ird. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
		2024	2025	2026	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2027	2028	2029
					EUR		
1	2	3	4	5	6		
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.092,16	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	12.100,00	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	800.000,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.054.261,68	458.150	419.350	74.000	246.500	254.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	27.498,47	10.000	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	625.109,25	813.700	814.900	100.000	565.000	300.000
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	30.824,87	29.400	8.500	0	0	390.000
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.400.000,00	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	58.042,37	0	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	2.141.474,96	853.100	823.400	100.000	565.000	690.000
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-1.087.213,28	-394.950	-404.050	-26.000	-318.500	-436.000
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34)	-979.973,84	-528.200	-1.091.740	-644.950	-577.900	-717.300
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	270.000	150.000	0	100.000	400.000
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2024	2025	2026	2027	2028	2029
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	26.474,42	26.600	147.000	55.000	15.000	20.000		
	darunter:								
	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapier-verschuldung	0,00	0	0	0	0	0		
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [ (Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-26.474,42	243.400	3.000	-55.000	85.000	380.000		
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-1.006.448,26	-284.800	-1.088.740	-699.950	-492.900	-337.300		
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0		
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0		
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	386.598,39							
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	354.053,22							
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	32.545,17							
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [ (Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	-973.903,09	-284.800	-1.088.740	-699.950	-492.900	-337.300		
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		4.350	0					
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0					
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		4.350	0					
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		33.700	263.700					
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		14.350	132.300					
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [ (Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)]		-314.150	-1.352.440					
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0		
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0		

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2027	2028	2029
EUR						
	1	2	3	4	5	6
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [ (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] beziehungsweise [ (Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]	-973.903,09	-314.150	-1.352.440	-699.950	-492.900	-337.300
54 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.490.363,02	1.118.040	1.617.448	265.008	-434.941	-927.841
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	516.459,93	803.890	265.008	-434.941	-927.841	-1.265.141
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften einschl. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	889.189	412.008	0	0	0

**Druckparameter:** HH-Jahr: 2026 Vorlage: <Standard> Variante: 2.2-Variante 2 Release 2 Startseite: 1 Listentyp: F Listen-Nr.: 1-Finanzhaushalt (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I5211006'); Alle = an; Variante = 41054; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; mit Planerläuterung = an; Listentyp = F; Listen-Nr. = 1; Positionsnachweis = an

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.04.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.269.660,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.213.300,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-943.640,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-943.640,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	236.000,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-707.640,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.161.260,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.848.950,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-687.690,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	419.350,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	823.400,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-404.050,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.091.740,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	150.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	147.000,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.000,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.352.440,00	EUR

festgesetzt.

### §2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 150.000,00 EUR

festgesetzt.

### §3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

**§4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen  
in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 569.000,00 EUR

**§5**

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgelegt worden sind, betragen:  
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330,00 v.H.  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390,00 v.H.  
Gewerbsteuer auf 390,00 v.H.

**§6**

Die Verwaltungskostenumlage wird gem. der 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung wie folgt festgesetzt:  
Umlage je Einwohner 175,00 EUR  
absolut 213.150,00 EUR

**§7**

Die Gemeinde Trossin verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 88b SAächsGemO

SV Domnitzsch (i.A. Trossin), den . . . . .

.....  
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)

Gemeinde Trossin

Finanzaushalt B Maßnahmen 2026

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel	Budgetausgleich	Einzahlung	Auszahlung	Bemerkung
Steuern, allg. Zuweisung, Allg. Umlagen				59.065,34 €						
61.10.01.30	681110	50000021	Investitionspauschale	59.000,00 €						
GLM-Jugendzentrum										
11.17.01.76	681200 / 785130	80000011	JC Trossin - Erneuerung WC Anlagen	52.500,00 €	70.000,00 €	17.500,00 €				75% Förderung
	681200 / 785130		JC Roitzsch - Erüchtigung Dach	150.000,00 €	200.000,00 €	50.000,00 €				75 % Förderung
	681200 / 785130		JC Roitzsch - Fassade, Eingangstür	30.000,00 €	40.000,00 €	10.000,00 €				75% Förderung
	681200 / 785130		Barrierefreie Umgestaltung Jugendclub Roitzsch	24.400,00 €	24.400,00 €					Lieblingsplätze für alle
				256.900,00 €	334.400,00 €					
Feuerwehr										
	FFW	50000002	5 Tablets	4.950,00 €	5.500,00 €	550,00 €				90% Förderung
			Handsprechfunkgerät	3.000,00 €	3.000,00 €					
				4.950,00 €	8.500,00 €					
GLM-Wohn- und Geschäftsgebäude										
11.17.01.85	681200 / 785130	8000005	Narrenklau Trossin - WC-Erneuerung	16.000,00 €	20.000,00 €	4.000,00 €				80% Förderung (Antrag schon gestellt)
	11.17.01.85	785110	Trossin - Abriss Kirchgasse	50.000,00 €	50.000,00 €			16.000,00 €	70.000,00 €	
GLM-Feuerwehr										
11.17.01.72	681200 / 785130	80000002	FW Dahlenberg - Dach	46.000,00 €	46.000,00 €					
	681200 / 785130		FW Roitzsch - Vordach Pflasterfläche	30.000,00 €	30.000,00 €					
	681200 / 785130		FW Roitzsch - Erneuerung Fenster	6.000,00 €	6.000,00 €					
	681200 / 785130		FW Falkenberg - Erwerb neues Gerätehaus	200.000,00 €	200.000,00 €					
	681200 / 785130		Trossin - Löschwasserentnahmestelle	67.500,00 €	90.000,00 €	22.500,00 €				75% Förderung
				67.500,00 €	372.000,00 €					
GLM - Park- und Grünanlagen										
11.17.01.88	681200 / 785130	5000005	Dahlenberg - Festplatz Beleuchtung	15.000,00 €	18.500,00 €	3.500,00 €				
Gesamt				443.050,00 €	803.400,00 €	419.350,00 €				384.050,00 €

Vorbericht  
zum Einzelhaushalt 2026  
der Gemeinde Trossin

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	4
1.1	gesetzliche Grundlagen.....	4
1.2	Aufbau des Haushaltsplanes.....	4
1.3	Deckungsgrundsätze und Übertragbarkeit.....	6
1.4	Gesetzmäßigkeiten des Haushaltes.....	6
2	Rahmbedingungen und wesentliche Zielsetzungen.....	7
3	Ergebnishaushalt.....	8
3.1	Ergebnishaushalt - allgemein.....	8
3.2	Ergebnishaushalt – ordentliche Erträge.....	9
3.2.1	Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben.....	10
3.2.2	Erträge aus Zuwendung, Zuweisung und aufgelösten Sonderposten.....	11
3.2.3	Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.....	12
3.2.4	Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.....	12
3.2.5	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	13
3.2.6	Erträge aus Zinsen und sonstige Finanzerträge.....	13
3.2.7	Erträge aus sonstigen ordentlichen Erträgen.....	13
3.3	Ergebnishaushalt - ordentliche Aufwendungen.....	14
3.3.1	Personalaufwendungen.....	14
3.3.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	14
3.3.3	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis.....	15
3.3.4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	16
3.3.5	Transferaufwendungen.....	16
3.3.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	17
3.4	außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	17
4	Finanzhaushalt.....	17
5	Investitionen.....	18
6	Entwicklung Zahlungsmittelsaldo und Finanzierungstätigkeit.....	20
6.1	Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschusses bzw. -fehlbetrages.....	21
6.2	Mittelübertragung.....	21
6.3	Inanspruchnahme von Kassenkrediten.....	22
6.4	Finanzierungstätigkeit.....	22
7	Entwicklung Gesamtergebnis, Basiskapital, Rücklagen und Rückstellungen.....	23
7.1	Gesamtergebnis.....	23

7.2	Basiskapital .....	23
7.3	Rücklagen.....	23
8	Haushaltsstrukturkonzept.....	24
9	Statistische Daten .....	24

# 1 Allgemeines

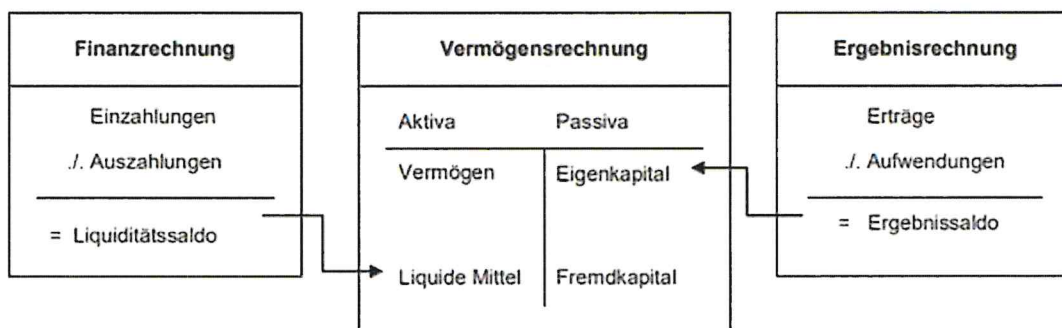
## 1.1 gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 6 der Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) soll der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde geben. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

## 1.2 Aufbau des Haushaltsplanes

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf der so genannten Drei-Komponenten-Rechnung mit den Bestandteilen Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Elemente des doppischen Haushaltes und ihren Beziehungen stellen sich wie folgt dar:



### Ergebnishaushalt/-rechnung

Alle laufenden Vorgänge der Gemeinde werden im Ergebnishaushalt geplant und in die Ergebnisrechnung gebucht. Es werden die vollständigen und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde gebildet. Zudem werden sowohl zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen als auch zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibung) und Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) ausgewiesen.

### Finanzhaushalt/-rechnung

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst die Zahlungsvorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge. Es werden sämtliche kassenwirksame Zahlungsströme dargestellt. Dadurch wird ein Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde, insbesondere über die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

## Vermögensrechnung/Bilanz

Die Planung erfolgt im Ergebnis- und Finanzhaushalt, nicht in der Vermögensrechnung. In der Bilanz werden das Vermögen und die Finanzierungsmittel zum Jahresabschluss gegenübergestellt.

Die Aktivseite der Bilanz bildet das Vermögen der Gemeinde Trossin ab und zeigt die Kapitalverwendung auf. Die Passivseite dokumentiert die Mittelherkunft.

Der Jahresabschluss ermöglicht aufgrund der Finanz-, Ergebnis- und Vermögensrechnung ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellenplan sowie verschiedenen Anlagen.

Der Gesamthaushalt besteht nach §1 Abs. 2 SächsKomHVO aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, dem Haushaltsquerschnitt sowie einer zusammengefassten Übersicht, aufgegliedert nach Konten.

Zu den verschiedenen Anlagen des Haushaltsplanes gemäß §1 Abs. 3 SächsKomHVO gehören unter anderem weitere Übersichten über den Stand der Verbindlichkeiten, Rückstellungen sowie Übersichten zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital.

Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Die vorgegebenen Produktbereiche werden weiter in Produktgruppen und Produkte aufgeteilt.

Der Haushalt der Gemeinde Trossin ist in 4 Teilhaushalte (THH) gegliedert

Teilhaushalt 1	Hauptamt
Teilhaushalt 2	Finanzverwaltung
Teilhaushalt 3	Bauamt
Teilhaushalt 4	zentrale Finanzverwaltung

Die Zuordnung der Produkte zu den jeweiligen Teilhaushalten ist in einer Anlage enthalten.

Gemäß §4 Abs. 2 SächsKomHVO sollen in den Teilhaushalten Schlüsselprodukte mit deren Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden. Bei den Schlüsselprodukten handelt es sich um Produkte, die kommunalpolitisch von örtlicher und finanzieller Bedeutung sind. Folgende Produkte werden als Schlüsselprodukte dargestellt:

<i>Teilhaushalt</i>	<i>Produktnummer</i>	<i>Produktbezeichnung</i>
1	11.11.01	Gemeindeorgane
	11.12.01	Innere Verwaltungsangelegenheiten
	12.60.01	Brandschutz
	36.51.01	Eigene Einrichtungen
	55.30.01	Friedhof- und Bestattungswesen
2	11.13.01	Finanzverwaltung
3	11.17.01	Vermögensverwaltung
	54.10.01	Gemeindestraßen
4	61.10.01	Steuern, allg. Zuweisung und Umlagen

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Trossin erfolgte nach den geltenden Regeln des kommunalen Rechnungswesens, der Buchung in doppelten Konten („Doppik“).

### 1.3 Deckungsgrundsätze und Übertragbarkeit

Gemäß §18 SächsKomHVO-Doppik gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung. Die Erträge des Ergebnishaushaltes dienen insgesamt der Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Die Einzahlungen der Finanzhaushaltes dienen insgesamt der Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Jeder Teilhaushalt besteht mindestens aus einem Budget. Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Übertragbarkeit von Ansätzen ist im § 21 SächsKomHVO-Doppik geregelt. Die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Diese Ansätze sind kraft Gesetzes übertragbar.

Des Weiteren können Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets für übertragbar erklärt werden. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

### 1.4 Gesetzmäßigkeiten des Haushaltes

Die Beurteilung der Haushaltslage hat ab 2018 nach § 24 SächsKomHVO i.V.m. § 72 Abs.3 SächsGemO zu erfolgen. Somit muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Dies gilt als erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen (sogenannte Altabschreibungen) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung nach Satz 3 darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Weiterhin ist gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 ausgewiesen wird oder frei verfügbare Liquiditätsmittel vorhanden sind, womit die ordentlichen Kredittilgungen gedeckt werden.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Trossin weist in jedem Jahr einen Fehlbetrag aus. Auch nach Verrechnung des jährlichen Fehlbetrages aus Abschreibungen auf Altvermögen mit dem Basiskapital können die jährlichen Fehlbeträge nicht ausgeglichen werden. Um die Gesetzmäßigkeit sicher zu stellen muss die Gemeinde auf Rücklagen zurückgreifen.

Im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2029 werden sowohl beim Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch beim Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit jährlich negative Salden ausgewiesen. Die vorhandenen liquiden Mittel reduzieren sich rapide. Im Finanzplanungszeitraum sind Kreditaufnahmen in Summe von insgesamt 650.000 EUR eingeplant.

## 2 Rahmbedingungen und wesentliche Zielsetzungen

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produkt- und Kontenrahmen sowie die Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen entsprechend der VwV KomHSys wurden berücksichtigt.

Die Rahmenbedingungen für das Jahr 2026 sowie den Folgejahren sind unsicher. Die zahlreichen Unsicherheitsfaktoren (Inflation, Energiepreisentwicklung, Lohnspiralen, Verlagerung von Produktionsstandorten etc.) abschließend zu beschreiben ist nahezu unmöglich. Der Preisanstieg in nahezu allen Lebensbereichen ist massiv und dadurch schwer kalkulierbar. Geringe Förderquoten und gekürzte Fördermittelprogramme erschweren zudem die Investitionstätigkeit der Kommunen. Es ist das Ziel, das Haushaltsjahr 2026 so verlässlich wie möglich zu planen und Belastungen für die Folgejahre auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Um flexibler auf künftige Entwicklungen reagieren zu können, hat sich die Gemeinde Trossin für die Erstellung eines Einzelhaushaltes entschieden.

Steuern sind als wichtige Einnahmequelle der Gradmesser für die Entwicklung der lokalen Wirtschaftskraft. Insbesondere die Gewerbesteuer unterliegt starken Schwankungen, die Auslöser für den Rückgang der Zuweisungen 2026 sind. Resultierend aus hohen Gewerbesteuerereinnahmen wird die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde im Rahmen des Finanzausgleiches für 2026 höher, sodass neben sinkenden Zuweisungen eine Erhöhung der Kreisumlage kommt.

Hohe Investitionsbedarfe führen zu hohen Investitionsausgaben. Angesichts der finanziellen Zuweisung von Bund und Land erzeugen die aktuellen Investitionsausgaben eine Lücke im Finanzhaushalt, die nur über die Aufnahme von Krediten gedeckt werden können.

Die hinzukommende sinkende Bevölkerungsentwicklung stellt ein tendenziell schwieriges Umfeld für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar.

Der Haushaltsplanentwurf basiert auf den Mittelanmeldungen der einzelnen Fachämter sowie den Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministerium der Finanzen und den gemeindeschaffen Orientierungsdaten des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. Die angemeldeten Mittelbedarfe wurden auf Plausibilität und Durchführbarkeit geprüft. Nach Rücksprache mit den Fachämtern erfolgten Anpassungen der angemeldeten Mittel.

Die Gemeinde Trossin soll attraktiv für alle Einwohner, Unternehmer, Vereine aber auch für Besucher sein. Um dieses Ziel zu verwirklichen muss die kommunale Infrastruktur stetig an die Bedürfnisse der verschiedensten Interessengruppen angepasst werden. Hierfür werden verschiedene Maßnahmen ergriffen u.a. barrierefreie Umgestaltung verschiedener Einrichtungen, Ausbauten von Fuß- und Radwegen in der Gemeinde oder der Abriss alter Wohnblöcke für separate Bauflächen.

Grundlage für die Erreichung der genannten Ziele ist eine moderne Verwaltung, die als kompetenter und lösungsorientierter Dienstleister auftritt. Um diesen Anspruch gerecht zu werden, soll in den nächsten Jahren die Verwaltungsdigitalisierung und Prozessoptimierung forciert werden.

## 3 Ergebnishaushalt

### 3.1 Ergebnishaushalt - allgemein

Die Erträge und Aufwendungen der Gemeinde sind vollständig im Ergebnishaushalt abgebildet.

Die Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden im ordentlichen Ergebnis abgebildet. Zusammen mit dem Sonderergebnis, in welchem außerordentliche Geschäftsvorfälle berücksichtigt werden, wird ein Gesamtergebnis ermittelt.

Im Ergebnishaushalt werden ordentliche Erträge mit einer Gesamtsumme in Höhe von 2.269.660 EUR ausgewiesen. Der Wert liegt damit 66.490 EUR unter dem Vorjahreswert. Wesentlich für die Minimierung sind niedrigere Steuereinnahmen im Bereich Gewerbesteuer.

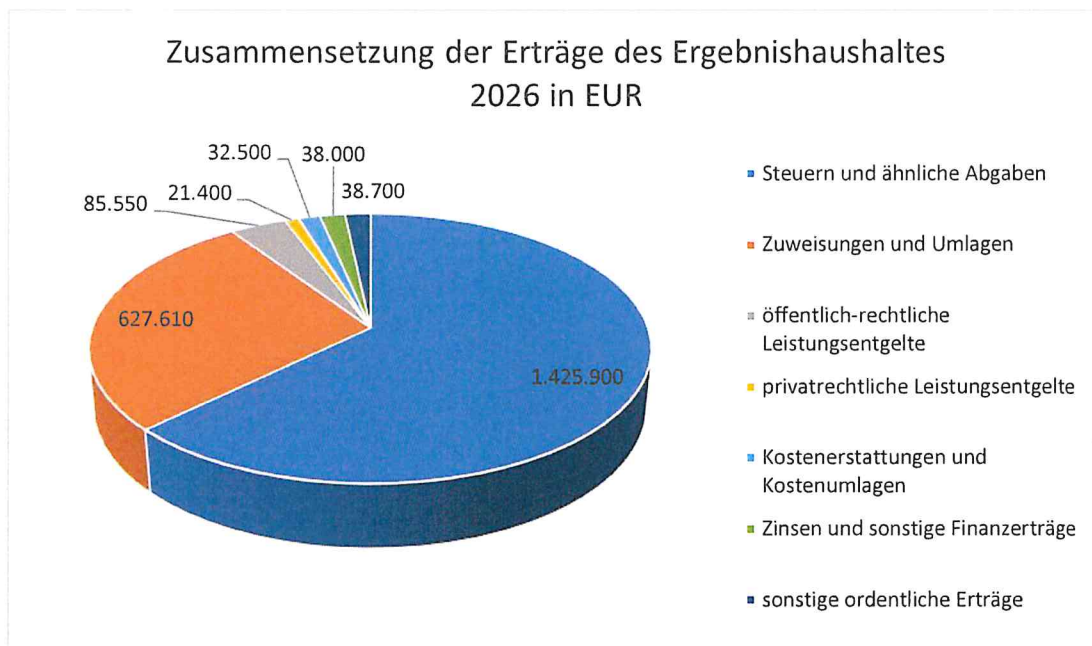
Ordentliche Aufwendungen werden in Höhe von 3.213.300 EUR ausgewiesen. Im Vergleich zu Vorjahr ergeben sich damit Mehraufwendungen in Höhe von 484.400 EUR. Die Steigerung ist insbesondere auf gestiegene Zuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten sowie auf gestiegene Personalaufwendungen zurückzuführen.

### Ergebnishaushalt 2026 in EUR

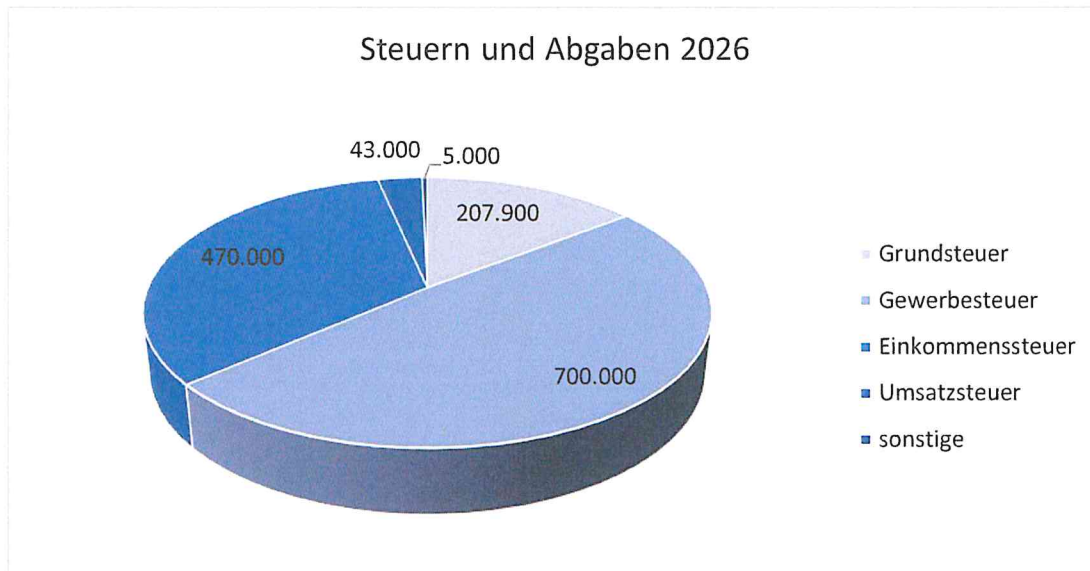
Steuern und Abgaben	1.425.900	Personalaufwendungen	833.350
Zuwendungen und Umlagen	627.610	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	738.700
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	Planmäßige Abschreibung	364.350
privatrechtliche Leistungsentgelte	21.400	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.900
Kostenerstattung und Umlagen	32.500	Transferaufwendungen und Abschreibungen	1.074.950
Zinsen und sonstige Finanzerträge	38.000	sonstige ordentliche Aufwendungen	200.050
sonstige ordentliche Erträge	38.700		
	<b>2.269.660</b>		<b>3.213.300</b>

### 3.2 Ergebnishaushalt – ordentliche Erträge

Prognosegrundlagen für die Planung der Steuererträge sowie die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleichsgesetz bilden die Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen für das Jahr 2026. Im Folgenden werden die einzelnen Einnahmearten sowie deren Planansätze näher erläutert.



### 3.2.1 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben



Die Erträge aus Steuer ergeben sich aus den Berechnungen und Schätzungen auf der Grundlage der Orientierungsdaten, welche wiederum auf den Ergebnissen der Steuerschätzung Oktober 2025 beruhen und den Steuererträgen aus den vergangenen Jahren der Gemeinde Trossin.

Den Hauptanteil der Realsteuern bilden die Erträge aus Gewerbesteuern. Sie nehmen einen wichtigen Stellenwert in der Ertragssituation der Gemeinde ein. Diese Erträge werden in erster Linie durch die wirtschaftliche Gesamtsituation bestimmt. Die Gemeinde hat die Möglichkeit über den Gewerbesteuerhebesatz Einfluss zu nehmen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 390 %. Auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Oktober 2025 und den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen wurden die Ansätze für die Gewerbesteuer verringert. Hierbei wurden Erfahrungswerte und die per Bescheid festgesetzten bekannten Rückzahlungen, Nachzahlungen sowie Gewerbesteuervorauszahlungen berücksichtigt. Abschätzungen der Entwicklung der Gewerbesteuer gestalten sich trotz allem schwierig, vor allem da der Großteil der Zahlungen nur von wenigen Unternehmen geleistet wird. Wie bereits in den Vorjahren werden die Gewerbesteuerzahlungen weiter erheblichen Schwankungen unterliegen.

Weiterhin sind die Grundsteuern für die Gemeinde eine weitere wichtige Einnahmequelle. Durch die Grundsteuerreform wurden vom Finanzamt neue Einheitswerte festgesetzt und dies führt zu Veränderungen bei der Grundsteuerberechnung. In Summe soll die Grundsteuerreform aufkommensneutral gestaltet sein. Nach Vorlage der gültigen Messbeträge ab 2025 wurde das Grundsteueraufkommen ermittelt und die Hebesätze angepasst. Der Gemeinderat hat die ab dem Haushaltsjahr 2025 gültigen Hebesätze in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegt. In der Haushaltssatzung sind diese informatorisch ausgewiesen.

	Hebesatz	Nivellierungshebesatz
Grundsteuer A	330 v. H.	315 v.H.
Grundsteuer B	390 v. H.	435 v. H.

Die Planansätze 2026 bis 2029 für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer orientieren sich an den mittelfristigen Orientierungsdaten des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2025 und wurden nach dem Vorsichtsprinzip geplant.

Die Hundesteuererträge bleiben im Vergleich zum Vorjahresansatz gleich.

### 3.2.2 Erträge aus Zuwendung, Zuweisung und aufgelösten Sonderposten

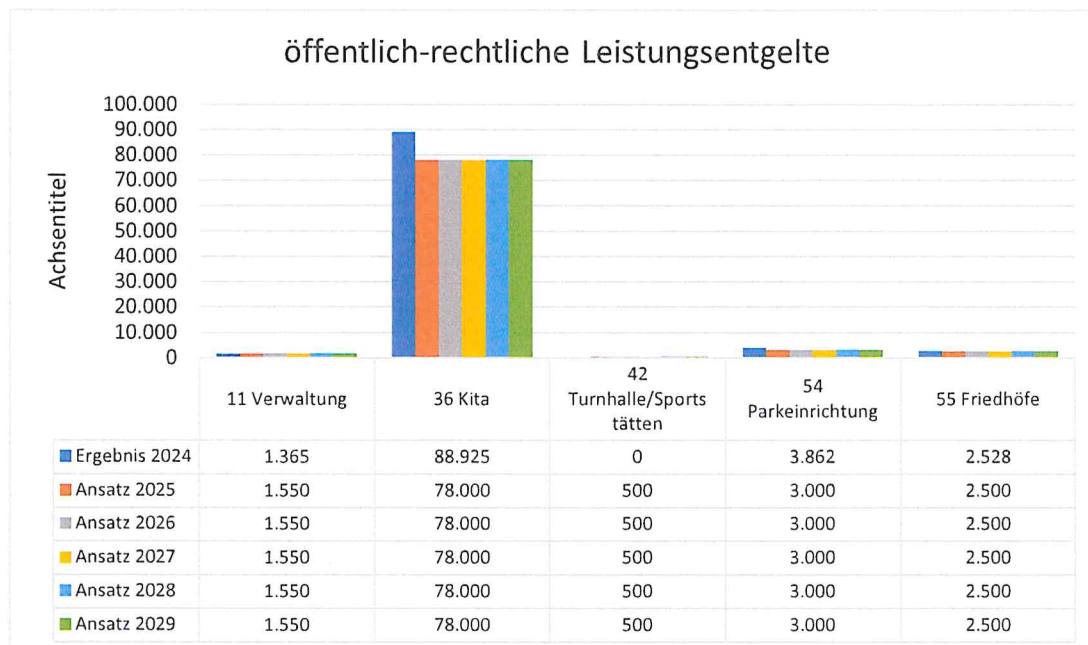
<i>Ertrags- und Aufwandsart</i>	<i>Ergebnis 2024</i>	<i>Ansatz 2025</i>	<i>Ansatz 2026</i>	<i>Finanzplan 2027</i>	<i>Finanzplan 2028</i>	<i>Finanzplan 2029</i>
<i>311 – allg. Schlüsselzuweisung</i>	0	0	0	0	200.000	200.000
<i>313 – sonstige allg. Zuweisung</i>	511,20	0	0	0	0	0
<i>314 – Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke</i>	378.594	472.300	519.210	427.350	427.350	427.350
<i>316 – Auflösung von Sonderposten</i>	0	108.500	108.400	107.500	103.600	103.600

Die Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke bilden einen Hauptanteil mit 25 % dieser Erträge. Basierend auf den Orientierungsdaten des SSG, die auf der Prognose des geltenden Sächsischen Finanzausgleichgesetzes und des geltendes Finanzausgleichsmassengesetzes 2025/2026 sowie der Schlüsselmassenverordnung 2026 erfolgt, stehen der Gemeinde Trossin planmäßig keine allgemeine Schlüsselzuweisungen für 2026 zur Verfügung. Investive Schlüsselzuweisungen werden für Trossin 2026 nicht geplant, dafür stehen alternativ ca. 59.000 Euro Bedarfszuweisungen für Investitionen und Instandsetzung in Aussicht.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden 2026 mit 519.210 EUR festgesetzt. Dazu zählen unter anderem die Landeszuschüsse sowie der Gemeindeanteil für Kindertagesstätten und der Straßenlastenausgleich für Gemeindestraßen. Die Planwerte des Landeszuschusses sowie der Straßenlastenausgleich orientiert sich an den Zahlungen von 2025.

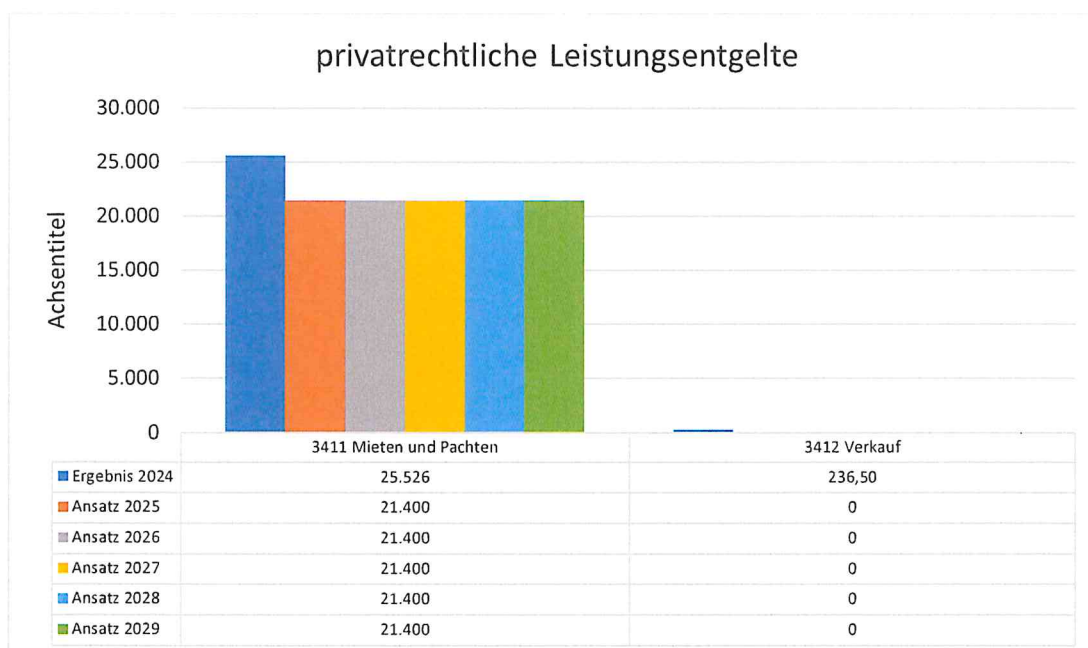
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bemessen sich nach den bezuschussten Vermögensgegenständen. Für das Jahr 2026 werden Erträge über 108.400 EUR veranschlagt.

### 3.2.3 Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten



Hier enthalten sind die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Dazu zählen im Wesentlichen die Leistungsgebühren der Feuerwehr, Gebühren des Parkscheinautomaten, Elternbeiträge für die Benutzung der Kindereinrichtung, Benutzungsgebühren von Sportanlagen und Gebühren für Friedhofsunterhaltung.

### 3.2.4 Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten



Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen Mieten, Pachten sowie Betriebskosten für die Mietwohnungen, Dorfgemeinschaftshäuser und Grundstücke.

### 3.2.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

<i>Ertrags- und Aufwandsart</i>	<i>Ergebnis 2024</i>	<i>Ansatz 2025</i>	<i>Ansatz 2026</i>	<i>Finanzplan 2027</i>	<i>Finanzplan 2028</i>	<i>Finanzplan 2029</i>
<i>348 – Kostenerstattung und Kostenumlage</i>	70.768,09	33.700	32.500	32.500	33.700	33.700

Zu den Kostenerstattungen zählen unter anderem die Erstattung des Gemeindeanteils für die Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden und sonstigen Erstattungen von Dritten.

### 3.2.6 Erträge aus Zinsen und sonstige Finanzerträge

<i>Ertrags- und Aufwandsart</i>	<i>Ergebnis 2024</i>	<i>Ansatz 2025</i>	<i>Ansatz 2026</i>	<i>Finanzplan 2027</i>	<i>Finanzplan 2028</i>	<i>Finanzplan 2029</i>
<i>361 – Zinserträge</i>	20.913,08	8.000	8.000	6.000	4.000	4.000
<i>365 – Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen</i>	35.158,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Hierzu gehören die Zinserträge von Kreditinstituten und die Erträge aus den Gewinnanteilen aus der Beteiligung an der KBE.

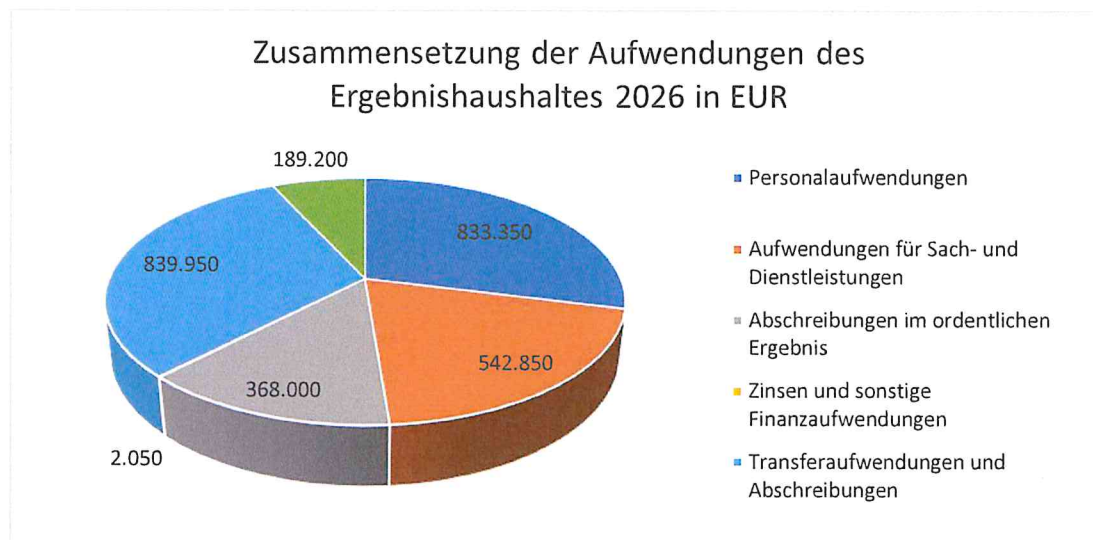
### 3.2.7 Erträge aus sonstigen ordentlichen Erträgen

<i>Ertrags- und Aufwandsart</i>	<i>Ergebnis 2024</i>	<i>Ansatz 2025</i>	<i>Ansatz 2026</i>	<i>Finanzplan 2027</i>	<i>Finanzplan 2028</i>	<i>Finanzplan 2029</i>
<i>351 – Konzessionsabgabe</i>	33.180,12	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Einnahmen aus der Konzessionsabgabe, Steuererstattungen, Säumniszuschläge und die Auflösung von Rückstellungen veranschlagt. Wie in den Vorjahren werden diese jährlich in Höhe von 38.700 EUR angesetzt. Dabei ist die Konzessionsabgabe mit 33.500 EUR die größte Position.

### 3.3 Ergebnishaushalt- ordentliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen 2026 steigen im Vergleich zum Vorjahresansatz um 484.400 EUR.



#### 3.3.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen 2026 um 46.500 EUR gegenüber dem Vorjahr an.

<i>Ertrags- und Aufwandsart</i>	<i>Ergebnis 2024</i>	<i>Ansatz 2025</i>	<i>Ansatz 2026</i>	<i>Finanzplan 2027</i>	<i>Finanzplan 2028</i>	<i>Finanzplan 2029</i>
<i>401 – Dienstaufwendungen</i>	542.258,97	618.650	651.750	633.200	651.800	670.700
<i>402 – Beiträge zu Versorgungskassen</i>	29.860,09	37.800	36.900	35.900	36.400	36.700
<i>403 – Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</i>	110.389,48	130.400	144.700	140.500	144.150	144.150

Grundlage für die Personalkosten sind die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Die Aufwendungen wurden auf Basis der Personalkostenvorausberechnung des Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (Dienstleister für die Bezügeberechnung) geplant und um bekannte Veränderungen ergänzt. Berücksichtigt sind dabei auch Tariferhöhungen.

#### 3.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens, Geräte und Ausstattungen, die Betriebsaufwendungen, die Fahrzeugunterhaltung und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Besonderen. Unter dieser Position sind Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 234.800,00 EUR subsumiert.

Die Sach- und Dienstleistungen setzten sich wie folgt zusammen:

<i>Ertrags- und Aufwandsart</i>	<i>Ergebnis 2024</i>	<i>Ansatz 2025</i>	<i>Ansatz 2026</i>	<i>Finanzplan 2027</i>	<i>Finanzplan 2028</i>	<i>Finanzplan 2029</i>
<i>421 – Unterhaltung der Grundstücke</i>	33.530,06	114.050	268.000	80.700	50.700	50.700
<i>422 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	170.951,40	177.500	153.650	152.150	145.150	145.650
<i>423 – Mieten und Pachten</i>	5956,03	4.250	4.300	4.300	4.300	4.300
<i>424 – Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens</i>	89.152,65	70.000	122.450	123.450	123.950	123.950
<i>425 – Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen Vermögens</i>	53.891,83	85.700	72.900	210.600	281.200	70.900
<i>426 – besonderer Aufwand für Beschäftigte</i>	65.381,67	65.350	75.450	68.450	68.450	68.450
<i>427 – besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>	19.614,25	13.800	27.800	27.800	27.800	27.800
<i>428 – Verbrauch von Vorräten</i>	2.409,60	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
<i>429 – sonstige Dienstleistungen</i>	5.496,00	11.050	11.050	6.050	6.050	6.050

Für das Jahr 2026 sind deutlich höhere Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gegenüber 2025 geplant. Unter anderem ist die Erneuerung der Lüftungsanlagen der Kindertagesstätte mit 95.000 EUR sowie eine Modernisierung der WC-Anlagen in der Narrenklause mit 33.500,00 EUR im Plan eingestellt.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens handelt es sich um die Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung und Gewässerunterhaltung. Gegenüber dem Vorjahr werden hier 13 Prozent weniger eingeplant. Für die Gewässerunterhaltung wird die Gewässerunterhaltungspauschale (16.300 EUR) eingesetzt.

### 3.3.3 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Die planmäßigen Abschreibungen werden für 2026 in Höhe von 364.350 EUR veranschlagt. Die Abschreibungen für die Anlagegüter, welche bis zum 31.12.2017 (Altinvestitionen) zu planen sind, können nach neuer Regelung zum kommunalen Haushaltsrecht unter Berücksichtigung der aufgelösten Sonderposten mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Da die Jahresabschlüsse ab 2018 noch ausstehen, kann es in der Anlagenbuchhaltung und den daraus resultierenden Abschreibungen noch Änderungen geben. Die angesetzten Planwerte wurden anhand der verfügbaren Daten sorgfältig geschätzt.

Im Jahresabschluss 2017 sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aller abnutzbaren Vermögensgegenständen mit 15.681.370 EUR festgesetzt. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse 2018 bis 2025 kann der Betrag der ursprünglichen AHK zu Beginn des Planjahres 2026 nicht festgestellt werden. Für die Angabe der durchschnittlichen

Nutzungsdauer des gesamten Anlagevermögens wird daher der Betrag aus dem Jahresabschluss 2017 zugrunde gelegt. Daraus errechnet sich eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 43 Jahren.

<i>Ertrags- und Aufwandsart</i>	<i>Ergebnis 2024</i>	<i>Ansatz 2025</i>	<i>Ansatz 2026</i>	<i>Finanzplan 2027</i>	<i>Finanzplan 2028</i>	<i>Finanzplan 2029</i>
<i>471 – Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis</i>	0	368.000	364.350	308.750	307.550	307.550

### 3.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Kredite sind mit 1.900 EUR eingestellt.

<i>Ertrags- und Aufwandsart</i>	<i>Ergebnis 2024</i>	<i>Ansatz 2025</i>	<i>Ansatz 2026</i>	<i>Finanzplan 2027</i>	<i>Finanzplan 2028</i>	<i>Finanzplan 2029</i>
<i>45 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</i>	4.345,16	2.050	1.900	11.900	18.600	18.600

### 3.3.5 Transferaufwendungen

<i>Ertrags- und Aufwandsart</i>	<i>Ergebnis 2024</i>	<i>Ansatz 2025</i>	<i>Ansatz 2026</i>	<i>Finanzplan 2027</i>	<i>Finanzplan 2028</i>	<i>Finanzplan 2029</i>
<i>431 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</i>	245.860,97	272.450	310.450	316.850	323.450	330.250
<i>434 – Steuerbeteiligungen</i>	90.685,72	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
<i>437 – allgemeine Umlagen</i>	700.836,95	497.500	694.500	620.000	600.000	590.000

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke handelt es sich unter anderem um Landeszuschüsse und Gemeindeanteile, welche die Gemeinde für die Betreuung der Kinder in Kindereinrichtungen in anderen Gemeinden zu zahlen hat. Für die Betreuung, der in der Gemeinde gemeldeten Kinder, in Kindereinrichtungen anderer Gemeinden sind 2026 70.000 EUR geplant. Ebenso wird die Verwaltungskostenumlage in Höhe von 213.150 EUR in dem Sachkonto 431 ausgewiesen.

Die Kreisumlage bildet mit 58% den Hauptteil der Transferaufwendungen.

Durch hohe Gewerbesteuererträge im Zeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 muss die Gemeinde Trossin eine Finanzausgleichumlage nach § 25a SächsFAG zahlen. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde ein Betrag in Höhe von 10.142 EUR für die FAU festgesetzt. Nach vorläufigem Bescheid muss die Gemeinde im Jahr 2026 eine FAU in Höhe von 124.500 EUR zahlen.

### 3.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<b>Ertrags- und Aufwandsart</b>	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Finanzplan 2028</b>	<b>Finanzplan 2029</b>
442 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	118.379,60	114.750	122.750	122.750	122.750	124.850
443 – Geschäftsaufwendungen	23.509,14	40.600	42.950	37.950	37.950	40.450
444 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	30.590,00	33.750	34.250	35.600	35.700	36.200

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Gerichts- und Sachverständigenkosten, Versicherungen sowie Erstattungen an Dritte. Für die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz sind Mittel für die Inanspruchnahme eines Steuerbüros eingestellt.

### 3.4 außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind solche, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Es handelt sich um Vorgänge die von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind. Sie stehen somit außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Gemeinde.

## 4 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle für das Haushaltsjahr zu erwartenden Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter haben. Der Finanzhaushalt dient der Investitions- und Liquiditätsplanung.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Finanzplan 2028</b>	<b>Finanzplan 2029</b>
<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	2.322.297,02	2.227.650	2.161.260	2.082.400	2.281.600	2.281.600
<i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	2.215.057,58	2.360.900	2.848.950	2.701.350	2.541.000	2.562.900
<i>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	107.239,44	-133.250	-687.690	-618.950	-259.400	-281.300
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>	1.054.261,68	458.150	419.350	74.000	246.500	254.000
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	2.141.474,96	853.100	823.400	100.000	565.000	690.000
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	-1.087.213,28	-394.950	-44.050	-26.000	-318.500	-436.000
<i>Finanzierungsmittelüberschuss /-fehlbetrag</i>	-979.973,84	-528.200	-1.091.740	-644.950	-577.900	-717.300
<i>Einzahlungen aus Kreditaufnahmen</i>	0	270.000	150.000	0	100.000	400.000
<i>Auszahlungen für Kredittilgungen</i>	26.474,42	26.600	147.000	55.000	15.000	20.000
<i>Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit</i>	-26.474,42	243.400	3.000	-55.000	85.000	380.000
<i>Änderung des Finanzmittelbestandes</i>	-1.006.448,26	-284.800	-1.088.740	-699.950	-492.900	-337.300

Die Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahr 2026 werden in Höhe von 2.161.260 EUR und Auszahlungen in Höhe von 2.848.950 EUR veranschlagt. Der negative Zahlungsmittelsaldo beträgt 687.690 EUR.

## 5 Investitionen

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen sind in 2026 wie folgt geplant:

Maßnahme	Einzahlungen	Auszahlungen
JC Trossin - Erneuerung WC Anlagen	52.500	70.000
JC Roitzsch - Dachsanierung	150.000	200.000
JC Roitzsch - Fassade, Eingangstür	30.000	40.000
JC Roitzsch - Barr.freie Gestaltung	24.400	24.400
FFW - 5 Tablets	4.950	5.500
FFW - Handsprechfunkgerät		3.000
FFW Dahlenberg - Dach		46.000
FFW Roitzsch - Vordach Pflasterfläche		30.000
FFW Roitzsch - Erneuerung Fenster		6.000
FFW Falkenberg – Erwerb neues Gerätehaus		200.000
FFW Trossin - Löschwasserentnahmestelle	67.500	90.000
Narrenklause Trossin- WC Erneuerung	16.000	20.000
Trossin- Abriss Kirchgasse		50.000
Dahlenberg – Festplatz Beleuchtung	15.000	18.500
Investitionspauschale	59.000	
<b>Summen</b>	256.900	334.400
	4.950	8.500
	67.500	372.000
	16.000	70.000
	15.000	18.500
	59.000	
	<b>419.350</b>	<b>803.400</b>

Erläuterung zu einzelnen Investitionen:

### Jugendzentrum

Im Jugendclub Trossin sollen die WC-Anlagen erneuert werden. Hierfür werden 70.000 EUR im Haushalt 2026 eingeplant. Dafür werden 52.500 EUR an Fördermitteln geplant.

In Roitzsch muss das Dach des Jugendzentrums saniert werden sowie die Fassade als auch die Eingangstür erneuert werden. Außerdem soll für einen barrierefreien Zugang gesorgt werden. Eingeplant werden für diese Maßnahmen insgesamt 264.400 EUR, wovon 60.000 EUR aus Eigenmitteln finanziert werden.

#### Feuerwehr

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist es notwendig Löschwasservorrichtungen zu bauen. Im Ort Trossin ist ein Löschwasserentnahmestelle geplant. Die veranschlagten Kosten von 90.000 EUR sollen mit Fördermitteln von 67.500 EUR untersetzt werden. Weiterhin sind verschiedene Sanierungsarbeiten in den Ortswehren Dahlenberg und Roitzsch vorgesehen. Für die Feuerwehr in Falkenberg wird der Erwerb eines neuen Gerätehauses in Höhe von 200.000 EUR eingeplant.

Zur Sicherstellung effizienter Abläufe werden für die Feuerwehr Trossin fünf Tablets sowie ein Handsprechfunkgerät angeschafft. Dafür werden im Haushaltsplan 8.500 EUR festgehalten.

#### Narrenklausen Trossin

Weiterhin sollen die Toiletten-Anlagen der Narrenklausen Trossin saniert werden. Hierfür werden im Haushaltsplan 20.000 EUR geplant wobei ein Eigenkostenanteil von 4.000 EUR besteht.

#### Rückbau Kirchgasse

Bereits im Jahr 2023/2024 wurde der Rückbau ehemaliger Wohnblöcke in Trossin geplant. Auch im Planjahr 2026 sollen Altbauten rückgebaut werden, um somit den entstandenen Platz für spätere Bepflanzungen zu nutzen. Die Gesamtinvestition für dieses Vorhaben ist mit 50.000 EUR geplant.

#### Festplatzbeleuchtung Dahlenberg

Hier ist im Jahr 2026 geplant eine neue Beleuchtung auf dem Festplatz in Dahlenberg zu installieren. Diese soll aus 3.500 EUR Eigenmitteln und einer Förderung von 15.000 EUR bewerkstelligt werden.

### **Investitionen in Folgejahren**

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 sind folgende investive Vorhaben vorgesehen.

Maßnahme	2027	2028	2029
FFW Roitzsch – Ertüchtigung Vorplatz	20.000		
Straßenbeleuchtung Pappelweg	10.000		
Planung Ausbau Gehweg u. Vermessung Roitzscher Straße	20.000		
Straßenbau Trossin – Kirchgasse	30.000		
Falkenberg – Erneuerung Spielplatz	20.000		

Narrenklausse Trossin – Erneuerung WC, Abwasserleitung, Elektroanlage, Dach, PV u. Entwässerung		270.000	
FFW Dahlenberg - Fassade		75.000	
FFW Trossin – Erneuerung Dach, PV u. Entwässerung		150.000	
Planung u. Vermessung Straßenbau Pappelweg		30.000	
Fußweg Torgauer Straße Roitzsch		40.000	
Modernisierung Heizung Kita			60.000
Überarbeitung Baumbestand Rodung/Neubepflanzung			20.000
FFW Roitzsch - Heizung			15.000
Gemeindehaus Falkenberg - Heizung			15.000
Erschließung Brachfläche Kirchgasse			30.000
FFW Trossin - HLF mit Tank			350.000
FFW Dahlenberg - MTW			40.000
Teilerneuerung Betonstraße Siedlung Falkenberg			60.000
Einfahrt Dahlenberg von Falkenberg			100.000
<b>Summen</b>	<b>100.000</b>	<b>565.000</b>	<b>690.000</b>

Für die Absicherung zukünftiger Investitionen ist die Aufnahme von Krediten unumgänglich.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden Kredite für folgende Maßnahmen eingeplant:

- Maßnahmen Feuerwehren und Jugendzentrum (2026): 150.000,00 EUR
- Sanierungsarbeiten Narrenklausse (2028): 100.000,00 EUR
- Maßnahmen kommunaler Infrastruktur u. Einrichtungen (2029): 400.000,00 EUR

Durch die geplanten Kreditaufnahmen steigt die Verschuldung bis 2029 weiter an.

## 6 Entwicklung Zahlungsmittelsaldo und Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde ist verpflichtet im Finanzhaushalt die dauerhafte Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes ist es gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO erforderlich, dass im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Tilgung und der Tilgung kreditähnlicher Rechtsgeschäfte gedeckt werden kann. Dabei können verfügbare Mittel des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit und des Bestandes an liquiden Mitteln zur Deckung herangezogen werden.

Das Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelt sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

<i>Finanzplanung</i>				
	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	2.161.260	2.082.400	2.281.600	2.281.600
<i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	2.848.950	2.701.350	2.541.000	2.562.900
<b>Zahlungsmittelsaldo</b>	<b>-687.690</b>	<b>-618.950</b>	<b>-259.400</b>	<b>-281.300</b>
<i>Ordentliche Kredittilgung</i>	147.000	55.000	15.000	20.000
<i>Ungedeckter Kredittilgung aus Zahlungsmittelsaldo</i>	<b>147.000</b>	<b>55.000</b>	<b>15.000</b>	<b>20.000</b>

Während des gesamten Planungszeitraum kann die Kredittilgung nicht aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Es ist notwendig den Bestand der liquiden Mittel in Anspruch zu nehmen, welcher dadurch kontinuierlich abgebaut wird.

### 6.1 Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschusses bzw. -fehlbetrages

Zur Berechnung des Finanzmittelüberschusses oder -fehlbetrages werden zuzüglich zu dem unter Punkt 6 dargestellten Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen einbezogen.

<i>Finanzplanung</i>				
	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
<i>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	-687.690	-618.950	-259.400	-281.300
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	-404.050	-26.000	-318.500	-436.000
<b>Zahlungsmittelsaldo</b>	<b>-1.091.740</b>	<b>-644.950</b>	<b>-577.900</b>	<b>-717.300</b>

Im gesamten Planungszeitraum werden jedes Jahr Fehlbeträge ausgewiesen.

Der Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 beträgt 1.316.333 EUR. Hinzu kommt eine Festgeldanlage über 500.000 EUR. Die tatsächlich verfügbaren Mittel zum Ende des Haushaltsjahres (liquide Mittel abzüglich des nicht frei verwendbaren Vermögens) sind als nachrichtliche Information am Ende des Gesamtfinanzhaushaltes ersichtlich.

### 6.2 Mittelübertragung

Um die begonnenen Maßnahmen sachgerecht abschließen zu können, hat der Gemeinderat am 24.02.2026 mit dem Beschluss 309/2026 beschlossen, folgende nichtverbrauchten Ansätze gemäß § 21 SächsKomHVO zu übertragen:

Bezeichnung	Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Fortgeschriebener Planansatz 2025 in Euro	Ist-Ergebnis 2025 in Euro	Übertragungsermächtigung nach 2026 in Euro
<b>Ausgabe</b>					
GLM - Wohn- und Geschäftsgebäude	11.17.01.85/785110	B000005	69.900	0	69.900
Gemeindestraßen, Brücken, Beleuchtung	54.10.01.40/785120	T0000001	45.000	4.341,57	40.700
Brandschutz, Feuerwehren	12.60.01.20/783200	S0000002	21.700	0	21.700
<b>Summe Investitionen</b>					<b>132.300</b>

Des Weiteren wurden zweckgebundene Aufwendungen im Jahr 2025 nichtverbraucht. Diese Mittel wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 131.400 EUR übertragen.

### 6.3 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Gemäß § 84 Abs. 3 SächsGemO kann die Gemeinde Trossin Kassenkredite im Rahmen des Höchstbetrages von 450.000 EUR aufnehmen, wenn für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Finanzierungsmöglichkeit dient grundsätzlich nur dem Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsengpässe und damit zur vorübergehenden Absicherung der Zahlungsfähigkeit. Die Gemeinde ist grundsätzlich bestrebt die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu vermeiden.

### 6.4 Finanzierungstätigkeit

Für die Tilgung der Kredite sind im Haushaltsjahr 2026 146.880,72 EUR aufzubringen. Die in 2025 geplanten Kreditaufnahmen wurden nicht realisiert.

Der Schuldenstand der Gemeinde Trossin entwickelt sich wie folgt:

Jahr	Anfangsstand (EUR)	Neuaufnahme (EUR)	Tilgung (EUR)	Endstand (EUR)	Endstand/Einwohner (EUR)
2013	69.168,18	-	26.863,44	42.304,74	31,50
2014	42.304,74	-	6.232,68	36.072,06	27,20
2015	36.072,06	-	6.232,68	29.839,38	22,90
2016	29.839,38	246.835,00	9.397,68	270.441,70	211,45
2017	270.441,70	108.213,00	22.642,68	359.762,02	272,75
2018	359.762,02	132.986,81	28.405,87	466.356,15	365,48
2019	466.356,15	-	32.230,80	434.125,35	345,64
2020	434.125,35	-	29.362,58	404.762,77	322,78
2021	404.762,77	-	27.820,40	376.942,37	300,59
2022	376.942,37	-	26.279,35	350.663,02	279,64
2023	350.663,02	-	26.376,11	324.286,91	260,26
2024	324.286,91	-	26.474,42	297.812,49	244,51
2025	297.812,49	-	26.574,29	271.238,20	225,84
2026	271.238,20	150.000,00	148.160,72	273.077,48	227,38
2027	273.077,48	-	52.331,76	220.745,72	183,80

2028	220.745,72	100.000,00	15.056,72	305.689	254,53
2029	305.689	400.000,00	28.496,41	677.192,59	563,86

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer errechnet sich als Quotient aus dem Betrag der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 01.01. des Haushaltsjahres und den im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für die ordentliche Tilgung. Sie beträgt 3 Jahre im Jahr 2026.

## 7 Entwicklung Gesamtergebnis, Basiskapital, Rücklagen und Rückstellungen

### 7.1 Gesamtergebnis

Im Haushaltsplan 2026 werden bis Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes folgende Ergebnisse prognostiziert.

	2026	2027	2028	2029
<i>Ordentliche Erträge</i>	2.269.660	2.189.900	2.385.200	2.385.200
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	3.213.300	3.010.100	2.848.550	2.870.450
<i>Außerordentliche Erträge</i>	-	-	-	-
<i>Außerordentliche Aufwendungen</i>	-	-	-	-
<i>Gesamtergebnis</i>	-943.640	-820.200	-463.350	-485.250

In allen Jahren werden negative Ergebnisse ausgewiesen. Die Erträge reichen nicht aus, um die Aufwendungen zu decken.

### 7.2 Basiskapital

Das Basiskapital der Gemeinde Trossin beträgt am 31.12.2017 11.024.493,53 EUR gemäß des Jahresabschlusses von 2017. Es handelt sich hierbei um eine rechnerische Größe, da sich das Basiskapital aus der Differenz der Summe der Aktivseite und den übrigen auf der Passivseite ausgewiesenen Positionen ergibt. Belastbare Aussagen zur weiteren Entwicklung des Basiskapitals können erst nach Erstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse getroffen werden.

### 7.3 Rücklagen

Bei den Rücklagen handelt es sich um einen abgegrenzten Teil der Kapitalposition vom Basiskapital, dem sich nach Prinzip der Gesamtdeckung keine einzelnen Vermögenspositionen auf der Aktivseite zuordnen lassen. Die doppische Rücklage kann die Liquiditätssicherung der kameraleen Rücklage nicht erfüllen. Da die Jahresabschlüsse ab 2018 noch ausstehen, kann lediglich eine Prognose über die Entwicklung erfolgen. Nach aktueller vorläufiger Berechnung beträgt die Rücklage aus Überschüssen zum 31.12.2026 rund 4 Mio. EUR. Um den Ergebnishaushalt im Jahr 2026 ausgleichen zu können, sollen hiervon 707.640 EUR entnommen werden. Planmäßig soll der mittelfristige Finanzzeitraum aus den Rücklagen ausgeglichen werden (2027: 640.500 EUR; 2028: 280.950 EUR; 2029: 302.850 EUR).

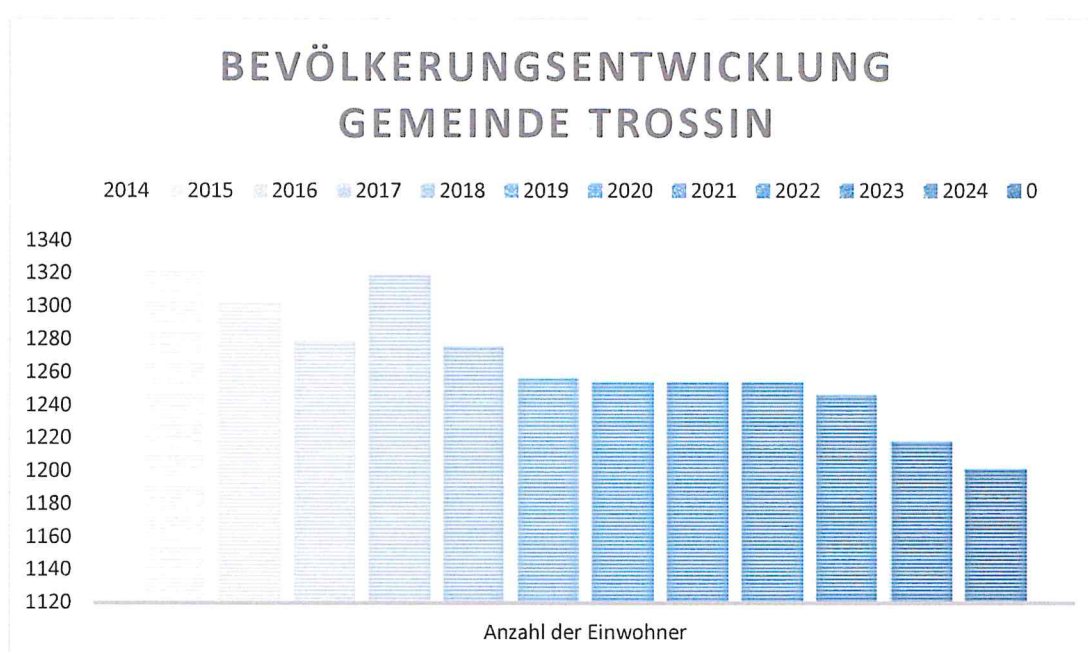
## 8 Haushaltsstrukturkonzept

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen.

## 9 Statistische Daten

Die nachstehende Darstellung beruht aus den Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes jeweils zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres.

Bezeichnung / Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohner	1326	1303	1279	1319	1276	1256	1254	1254	1254	1246	1218	1201



Die Daten zur Altersstruktur der Gemeinde Trossin wurden vom Einwohnermeldeamt zum Stichtag 30.06. des Jahres ermittelt. Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in dem Bereich Kindertagesstätte hat.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohner bis 20 Jahre	206	210	215	221	205	192
Einwohner 21 – 45 Jahre	278	279	279	274	276	258
Einwohner 46 – 65 Jahre	453	455	456	438	421	385
Einwohner 66 – 80 Jahre	237	237	247	257	254	269
Einwohner > 80 Jahre	89	83	85	82	86	84

Die Gemeinde verfügt über eine kombinierte Kindertagesstätte mit folgenden Auslastungszahlen:

	<i>Kapazität Gesamt</i>	<i>tatsächliche Belegung</i>	<i>Anzahl der Kinder</i>			
			<i>Krippe</i>	<i>Kindergarten</i>	<i>Hort</i>	<i>In Fremdgemeinden</i>
2020	89	78	17	34	27	9
2021	89	67	11	38	18	15
2022	89	67	17	37	16	18
2023	68	68	14	37	17	21
2024	68	73	15	39	19	23
2025	68	66	13	31	22	20